

Vossloh Aktiengesellschaft
Werdohl
ISIN DE0007667107

Erste Androhung des Verkaufs nicht abgeholter Berichtigungsaktien aus der Kapitalerhöhung 1998 aus Gesellschaftsmitteln

Durch Bekanntmachung u.a. im elektronischen Bundesanzeiger vom 26. Mai 2006 hat die Vossloh Aktiengesellschaft ihre Aktionäre nochmals aufgefordert, die gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 1998 aus der Umwandlung eines Teilbetrags der Kapitalrücklage hervorgegangenen Aktien entgegenzunehmen.

Nach Verstreichen der Jahresfrist am 26. Mai 2007 drohen wir hiermit erstmals den Verkauf der Aktien an, die nicht bei der

Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main,

gegen Einreichung des als Berechtigungsnachweis dienenden Gewinnanteilscheins Nr. 11 abgeholt worden sind.

Dieser ersten Verkaufsandrohung werden wir in Monatsabständen zwei weitere Androhungen folgen lassen.

Die nach Ablauf eines Jahres seit der dritten Androhung nicht zugeteilten Berichtigungsaktien werden für Rechnung der Beteiligten zum Börsenpreis verkauft werden. Soweit die Berechtigten nicht bekannt sind, werden wir den ihnen zustehenden Verkaufserlös bei der Hinterlegungsstelle des Amtsgerichts Altena zugunsten der Berechtigten hinterlegen.

Werdohl, im Mai 2007

Vossloh Aktiengesellschaft
Der Vorstand